

Hygieneregeln für das Werkmannhaus

Stand 24.11. 2021 (Ausrufung der Alarmstufe II im Land BW), ergänzt durch einen Update zum 01.01.2022

Update zum 01.01.2022: Derzeit dürfen maximal 10 geimpfte oder genesene Erwachsene plus Kinder zusammenkommen (Kontaktbeschränkung). Deshalb wird das Werkmannhaus derzeit nur an Gruppen vermietet, die die Regel zur Kontaktbeschränkung erfüllen.

1. Nach Ausrufung der Alarmstufe II ist nur immunisierten Personen (geimpft oder genesen) der Zutritt zu Beherbergungsbetrieben gestattet. Ein Testnachweis ist für erwachsene Personen nicht mehr ausreichend.

Für Personen bis einschließlich 17 Jahre genügt ein aktuelles negatives Testergebnis (PCR oder Antigen).

Kopien (digitale Fotos) der Impf- und Genesenen-Nachweise müssen vor der Anreise zur Prüfung an die Geschäftsstelle der Sektion Schwaben geschickt werden.

2. Die Schlüsselübergabe für das Haus erfolgt kontaktlos über den Schlüsseltresor mit Code.
3. Der Gruppenleiter/die Gruppenleiterin trägt die Verantwortung dafür dass
 - Die Sektion Schwaben von ihm/ihr eine komplette Teilnehmerliste erhält, aus der die Kontaktdaten (Telefonnummern) und der 2G-Status jedes Teilnehmers hervorgehen. Falls die Teilnehmer der Gruppenleitung nicht persönlich bekannt sind, muss die Identität über ein amtliches Ausweisdokument sichergestellt sein.
 - Die Sektion Schwaben von ihm/ihr Fotos von den Impf- oder Genesenen-Nachweisen erhält. Alle Nachweise müssen einen prüfbaren QR-Code und den Vor- und Zunamen beinhalten.
 - Er/sie von allen Teilnehmern bis 17 Jahren ohne Impf- oder Genesenen-Nachweis ein aktuelles Testergebnis einfordert, mit der Geschäftsstelle ein geeignetes Verfahren zur Prüfung der Testergebnisse abspricht, und nur Personen mit negativem Testergebnis den Zutritt zum Werkmannhaus gewährt.

Der Code für das Schlüsseldepot wird erst übergeben, wenn die notwendigen Daten wie Teilnehmerliste und Nachweise übermittelt wurden.

Alle von der Sektion in diesem Zusammenhang erhobenen persönlichen Daten werden 1 Monat nach dem Aufenthalt gelöscht.

4. Von den Übernachtungsgästen mitzubringen sind:
 - Mund-Nasen-Schutz nach aktueller Verordnung (FFP2-Masken)
 - Ein gewaschenes Leintuch als Schlafunterlage, eigenes Kopfkissen und Handtuch.
 - Ein ausreichend warmer Schlafsack (es gibt keine zusätzlichen Decken im Haus).

Zur Kenntnis genommen

Datum

Unterschrift Gruppenleiter oder Verantwortlicher

